

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung - Vollzeit gFAB Ravensburg

Die geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung soll die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung wiedergewinnen, erhalten, entwickeln und erhöhen sowie Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Durch die Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit werden Sie in die Lage versetzt, den Übergang von Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern und bei diesem Übergang zu begleiten.

Die Konzeption der gFAB entspricht den geforderten Qualitätsstandards des Berufsbildungsausschusses, welche sich an den Lehrgangsempfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) orientiert. Die Weiterbildung umfasst insgesamt 800 Unterrichtseinheiten.

Der bundesweit anerkannte Weiterbildungsabschluss schließt zudem nach Bestehen der Prüfung die Ausbildereignung entsprechend § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes ein.

Die Inhalte des Präsenzunterrichts verteilen sich gemäß der gFAB-Prüfungsverordnung auf folgende vier Handlungsbereiche:

- Handlungsbereich I – Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten (170 Stunden)
- Handlungsbereich II – Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten (170 Stunden)
- Handlungsbereich III – Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten (170 Stunden)
- Handlungsbereich IV – Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten (140 Stunden)

Neben dem Präsenzunterricht innerhalb der jeweiligen Handlungsbereiche beinhaltet die Weiterbildung weitere thematische Angebote wie z.B. Exkursionen, Hospitationstage in anderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie theater- und erlebnispädagogische Einheiten. Diese werden von den Dozierenden in Rücksprache mit dem Kurs hinsichtlich der Terminierung und Durchführung geplant.

Zielgruppe	Interessierte, in beruflicher Neuorientierung und Mitarbeitende in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder vergleichbaren Einrichtungen, die sich qualifizieren möchten. Geprüfte Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung können im Gesamtbereich der Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Fortbildung und Beratung in der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung tätig werden. Die Maßnahme ist förderfähig mit einem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit, einer Kostenzusage durch die DRV oder einer Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz.														
Ort & Termine	Gotthilf-Vöhringer-Weg 1 88214 Ravensburg <table border="0"> <tr> <td>01. Abschnitt</td><td>13.04. – 22.05.2026 (1. Phase Fachtheorie)</td></tr> <tr> <td>02. Abschnitt</td><td>01.06. – 19.06.2026 (2. Phase Fachtheorie)</td></tr> <tr> <td>03. Abschnitt</td><td>22.06. – 31.07.2026 (Praktikum)</td></tr> <tr> <td>04. Abschnitt</td><td>27.07. – 28.07.2026 (3. Phase Fachtheorie + Praxisreflexion)</td></tr> <tr> <td>05. Abschnitt</td><td>31.08. – 23.10.2026 (Praktikum)</td></tr> <tr> <td>06. Abschnitt</td><td>02.11. – 23.12.2026 (4. Phase Fachtheorie)</td></tr> <tr> <td>07. Abschnitt</td><td>11.01. – 29.01.2027 (Praktikum)</td></tr> </table>	01. Abschnitt	13.04. – 22.05.2026 (1. Phase Fachtheorie)	02. Abschnitt	01.06. – 19.06.2026 (2. Phase Fachtheorie)	03. Abschnitt	22.06. – 31.07.2026 (Praktikum)	04. Abschnitt	27.07. – 28.07.2026 (3. Phase Fachtheorie + Praxisreflexion)	05. Abschnitt	31.08. – 23.10.2026 (Praktikum)	06. Abschnitt	02.11. – 23.12.2026 (4. Phase Fachtheorie)	07. Abschnitt	11.01. – 29.01.2027 (Praktikum)
01. Abschnitt	13.04. – 22.05.2026 (1. Phase Fachtheorie)														
02. Abschnitt	01.06. – 19.06.2026 (2. Phase Fachtheorie)														
03. Abschnitt	22.06. – 31.07.2026 (Praktikum)														
04. Abschnitt	27.07. – 28.07.2026 (3. Phase Fachtheorie + Praxisreflexion)														
05. Abschnitt	31.08. – 23.10.2026 (Praktikum)														
06. Abschnitt	02.11. – 23.12.2026 (4. Phase Fachtheorie)														
07. Abschnitt	11.01. – 29.01.2027 (Praktikum)														

08. Abschnitt	01.02. – 05.02.2027 (5. Phase Fachtheorie)
09. Abschnitt	08.02. – 19.03.2027 (Praktikum)
10. Abschnitt	22.03. – 25.03.2027 (6. Phase Fachtheorie + Prüfung)
11. Abschnitt	05.04. – 09.04.2027 (7. Phase Fachtheorie + Prüfung)

Die Weiterbildung findet als Vollzeitmaßnahme in der Regel von 8.30 -15:00 Uhr statt. Die öffentlichen Schulferien sind weitgehend berücksichtigt.

Die Weiterbildungsmaßnahme umfasst 650 Stunden in 21 Präsenzwochen für den fachtheoretischen Unterricht und 150 Stunden für Exkursionen, Hospitationen, Selbstorganisiertes Lernen über eine digitale Lernplattform sowie das fachpraktische Projekt und Beratungstermine. Um die Weiterbildung abschließen zu können, müssen nach der Prüfungsordnung (GFABPrV) 6 Monate Praktikum in einer Einrichtung im Tätigkeitsfeld nachgewiesen werden: Diese sind in der Maßnahme integriert. Die Teilnahme an allen Weiterbildungsabschnitten ist verpflichtend.

Die Prüfung besteht aus:

- einer schriftlichen Prüfungsaufgabe
- einer schriftlichen Abschlussarbeit
- einer Projektpräsentation verbunden mit einem Fachgespräch

Kursleitung Lehrkräfte und Fachleute aus der Praxis zu rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, medizinischen, psychiatrischen, pflegerischen und sozial- und sonderpädagogischen Themen

Kursgebühr 5900,00 € zzgl. 420,00 € Prüfungsgebühr

**Bewerbungs-
unterlagen** Der Anmeldung ist beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kostenübernahmeerklärung
- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis der Teilnahme- und Prüfungsvoraussetzung
- Nachweis über ein mindestens 2-wöchiges Orientierungspraktikum in einer WfbM oder vergleichbaren Einrichtung

Folgende Nachweise sind anerkennungsfähig:

- Ein erfolgreich abgeschlossener Ausbildungsberuf oder Hochschulstudium mit mindestens zweijähriger Berufspraxis
- Eine mindestens sechsjährige allgemeine Berufspraxis (Vollzeit)